Der Weg zur EUDI-Wallet

74. Kommunen digital SprechSTunde

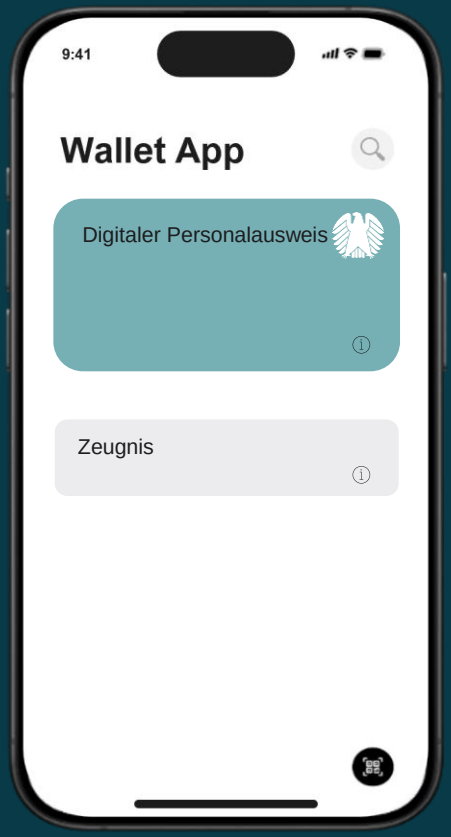

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Agenda

01 Gesetzliche Grundlagen der EUDI-Wallet

02 Die EUDI-Wallet im Überblick

03 Exemplarische Use-Cases zur Verwendung der EUDI-Wallet

04 Zielbild zur Anbindung der Verwaltung an die EUDI-Wallet

01 Gesetzliche Grundlagen der EUDI-Wallet

Verpflichtung zur Einführung der Wallet nach eIDAS Verordnung[1]

eIDAS 2.0 Art. 5f

Grenzüberschreitende Verwendung auf europäische Brieftaschen für die Digitale Identität

(1) **Verlangen Mitgliedstaaten** für den Zugang zu einem von einer öffentlichen Stelle erbrachten Online-Dienst eine **elektronische Identifizierung und Authentifizierung**, so **akzeptieren sie auch europäische Brieftaschen für die Digitale Identität**, die gemäß dieser Verordnung bereitgestellt werden.

eIDAS 2.0 Art. 5a

(1) […] stellt **jeder Mitgliedstaat innerhalb von 24 Monaten** nach dem Tag des Inkrafttretens der in Absatz 23 und Artikel 5c Absatz 6 genannten Durchführungsrechtsakte **mindestens eine europäische Brieftasche für die Digitale Identität** bereit.

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SPRIN-D
BUNDESAGENTUR FÜR SPRUNGINNOVATIONEN

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) entwickelt SPRIN-D die staatliche EUDI-Wallet.
- Seit Sommer 2023 erfolgt die Entwicklung in einem offenen, partizipativen Prozess unter Einbindung von Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Fachöffentlichkeit.
- Alternative Wallet-Anbieter können ihre Lösungen voraussichtlich rund zwölf Monate nach Einführung der staatlichen EUDI-Wallet zertifizieren lassen.

[1] Weiterführende Informationen zur eIDAS-Verordnung

Akzeptanzpflicht für EUDI-Wallets nach eIDAS

Öffentliche Einrichtungen

- Öffentliche Stellen, die für den Zugang zu einem Online-Dienst eine Identifizierung und Authentifizierung verlangen, müssen auch EUDI-Wallets akzeptieren.
- Verpflichtung gilt in Bezug auf die Annahme von Art. 5b (nach eIDAS 2.0) und ist an den offiziellen Termin zur Meldung als Wallet gebunden.

Beispiel

Öffentliche Stellen
Erstellung von Konten, wiederkehrende Anmeldungen für ein Bürgerkonto und einmalige Identifizierungsprozesse

Private Relying Parties (RPs)

- Private Dienstleistende, von denen zur Identifizierung eine starke Nutzendenauthentifizierung verlangt wird, müssen EUDI-Wallets zur Identifizierung akzeptieren.
- Verpflichtung für Identifizierung gilt 36 Monate nach Umsetzung der in Art. 5a Abs. 23 und Art. 5c Abs. 6 (eIDAS 2.0) genannten Rechtsakte bis Ende 2027.

Beispiel

Banken
Geldwäschegesetz-konforme Identifizierung für die Eröffnung eines Bankkontos

Sehr große Online Plattformen (VLOPs)

- VLOPs, die für den Zugriff auf Online-Dienste eine Nutzendenauthentifizierung erfordern, müssen auf Wunsch des Nutzenden die Verwendung von EUDI-Wallets ermöglichen.
- Die Verpflichtung gilt bis Ende 2027 für die einfache Authentifizierung (Anmeldung).

Beispiel

Meta, Amazon, Booking.com
Nutzendenauthentifizierung / Anmeldung auf diesen Plattformen mit einer EUDI-Wallet

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Nationale Umsetzung durch Digitale Identitätengesetz (DIdG)

Zuständigkeitsstruktur

BMDS
Zentrale Steuerung

BVA
z.B. Register und Validierungsmechanismen

BSI
Sicherheit, Zertifizierung

Bundesnetzagentur
Aufsicht

Bereitstellung der Wallet

Der Staat kann die Wallet durch die Beauftragung Dritter, durch Anerkennung privater Anbieter oder durch sich Selbst bereitstellen. Die konkrete Auswahl bleibt flexible und wir nicht gesetzlich festgelegt.

Interoperabilität mit OZG-Systemen

Das Gesetz sieht explizit die Verknüpfung der Wallet mit OZG-Nutzerkonten vor.

- Herstellung von Interoperabilität zwischen Wallet und Nutzerkonten
- Nutzung für Anmeldung im Portalverbund
- Datenaustausch zwischen Wallet und Postfächern der Nutzerkonten
- Anbindung an das NOOTS-System

Erweiterung der Identifizierungsmittel

Die EUDI-Wallet wird als gleichwertige Identifizierungsoption im Portalverbund eingeführt:

- Bürgerkonto
- eID (Personalausweis etc.)
- oder die EUDI-Wallet

[1] Weiterführende Informationen zum DIdG

02

Die EUDI-Wallet im Überblick

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales
#moderndenken

Die Vorteile der EUDI-Wallet für die öffentliche Verwaltung

Höhere Bürgerzufriedenheit

Mobile, medienbruchfreie Abläufe erleichtern den Zugang zu Verwaltungsleistungen und ermöglichen verkürzten Bearbeitungszeiten.

Effizientere Verwaltungsprozesse

Durch maschinell verarbeitbare, fälschungssichere Nachweise werden manuelle Prüfschritte reduziert und Ressourcen eingespart

Mehr Sicherheit

Maschinell verarbeitbare, fälschungssichere Nachweise reduzieren Betrugsrisiken und erhöhen die Sicherheit in der Verwaltung.

Die EUDI-Wallet als digitale Brieftasche ab 02.01.2027

- Die EUDI-Wallet ist eine **digitale Brieftasche für das Smartphone**, mit der sich Bürgerinnen und Bürger **online und offline sicher**, zukünftig auch pseudonymisiert, **ausweisen** können.

- Die EUDI-Wallet dient als **elektronisches Identifizierungsmittel**, das es Nutzenden ermöglicht, Personenidentifizierungsdaten (PID – Person Identification Data) und **elektronische Attributsbescheinigungen** sicher zu speichern, zu verwalten und zu präsentieren (z.B. Führerschein, Zeugnisse, Meldebescheinigung, Sozialpass, Bibliotheksausweis, Krankenkassenkarte etc.).

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Übersicht der Funktionalitäten

Geplante Funktionalitäten der staatlichen EUDI-Wallet

ab 02.01.2027

01 **Ausweisen (PID-Funktion)[1]:** Sichere Identifizierung mit dem Personalausweis

02 **Digitale Nachweise (QEAA)[2]:** Verifizierte Nachweise wie Führerschein oder Zeugnisse

---

03 **Elektronische Signaturen:** Rechtsgültige digitale Unterschriften ohne Papierkram

04 **Pseudonymisierung:** Anonyme Nutzung und Schutz persönlicher Daten

05 **Bezahlen:** Optionale Integration von Zahlungsfunktionen

[1] PID = Personenidentifizierungsdaten

[2] (Q)EAA = (qualifizierte) elektronische Nachweise

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Anerkennung der EUDI-Wallet als Identifizierungsmittel

verpflichtend

1

EUDI-Wallet als **Identifizierungs-/ Authentifizierungsmittel** anerkennen

Rechtlich verpflichtend für digitale Antragsprozesse mit Nutzerauthentifizierung

2

Nachweise[1] aus der Verwaltung validierbar in EUDI-Wallet **ausstellen**

Keine rechtliche Verpflichtung für Länder und Kommunen

3

Nachweise[1] aus der EUDI-Wallet in das Antragsverfahren **übergeben**

Keine rechtliche Verpflichtung für Länder und Kommunen

[1] Nachweis laut eIDAS bestehend aus strukturierten, elektronisch signierten Daten (Attributen)

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Das EUDI-Ökosystem als Grundlage

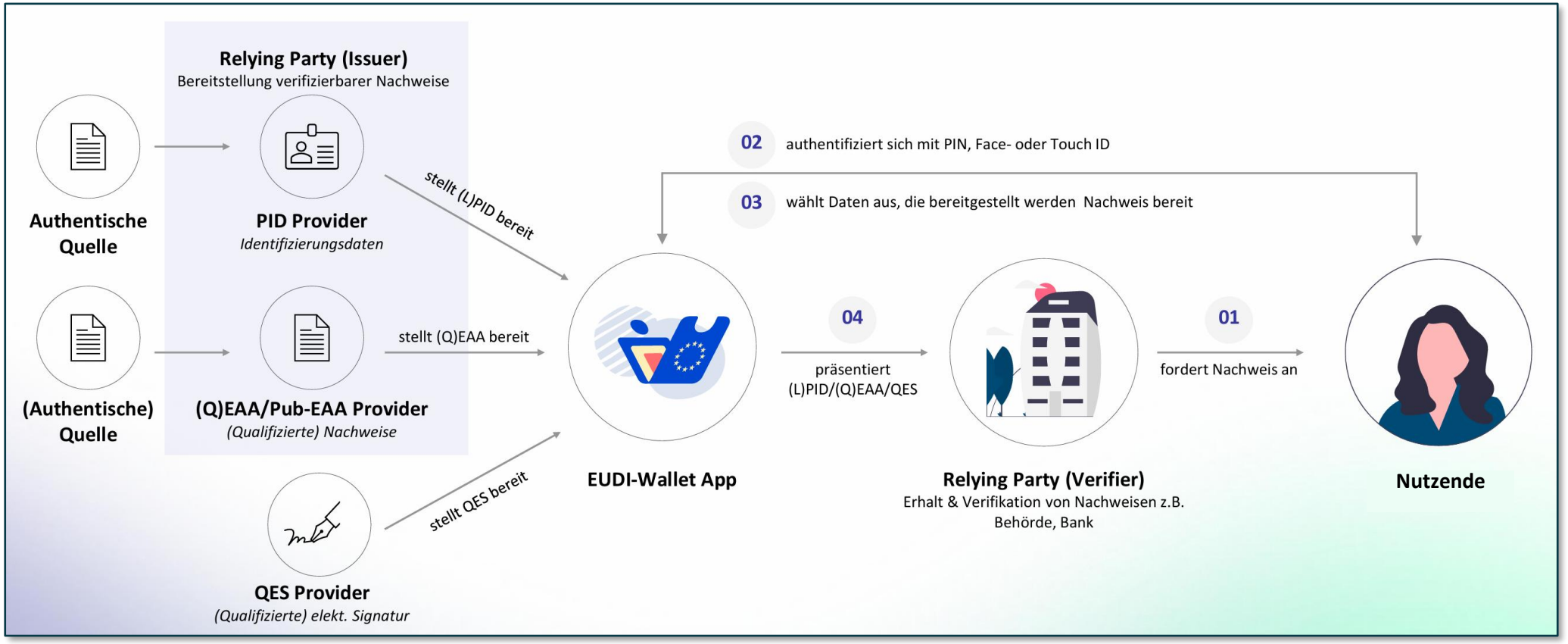

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Zertifizierungen und Standards für ein sicheres Ökosystem

Strenge Zertifizierung der EUDI-Wallets

Anbieter müssen strenge **Auflagen** und **Sicherheitsstandards** erfüllen, um ihr Produkt als **„EUDI-konforme“** Wallet anbieten zu dürfen.

Transparenz und Registrierung

Jeder Dienst (Relying Party), der EUDI-Wallets nutzt, muss sich offiziell registrieren lassen und seinen **„Intended Use“** (Nutzungszweck) offenlegen.

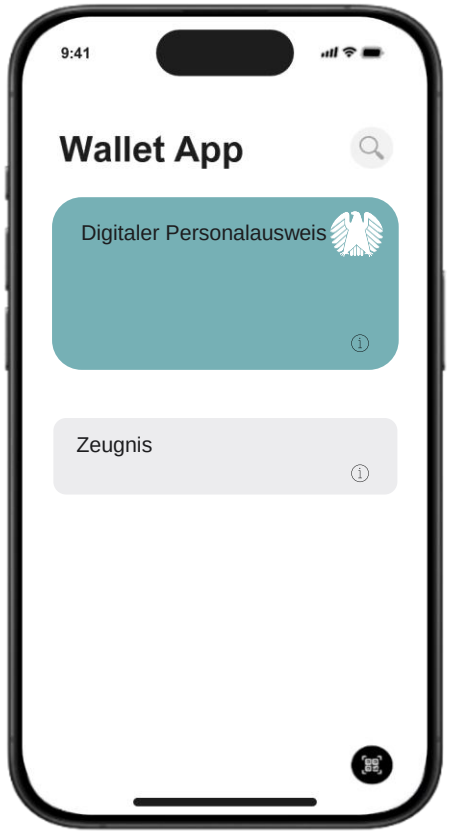

Volle Datenkontrolle für Nutzende

Nutzende entscheiden selbst, welche Daten sie teilen – keine Weitergabe ohne Zustimmung. Nachweise können anonym und ohne Nachverfolgung verwendet werden **("Non-Traceability").**

Verbraucherschutz und Beschwerdestellen

Alle Relying Parties werden in einer **öffentlich zugänglichen Liste** geführt. Für Beschwerden gibt es klar geregelte Anlaufstellen.

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

BundID und EUDI-Wallet mit einem gemeinsamen Ziel

- **Bürgerkonto mit Auswahl von Identifizierungs- & Authentifizierungsmitteln** auf allen Vertrauensniveaus.
- **Bürgerpostfach zur bidirektionalen Kommunikation** mit der Verwaltung (antragsbezogen).
- **Nachweise aus der Verwaltung** werden über die BundID bereitgestellt, die BundID agiert dann als Schnittstelle zwischen Verwaltung und EUDI-Wallet.

- **Elektronische Ident- & Authentifizierung** bei Online Transaktionen mit gesetzlicher Verpflichtung auf Vertrauensniveau „hoch“.
- **Verwaltung & Austausch von personenbezogenen Daten** aus Privatwirtschaft & Verwaltung.
- **Nachweise aus der BundID** in der Wallet speichern und im Alltag Nutzen.

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

03 Exemplarische Use-Cases zur Verwendung der EUDI-Wallet

Ummeldung des Wohnsitzes mit der EUDI-Wallet

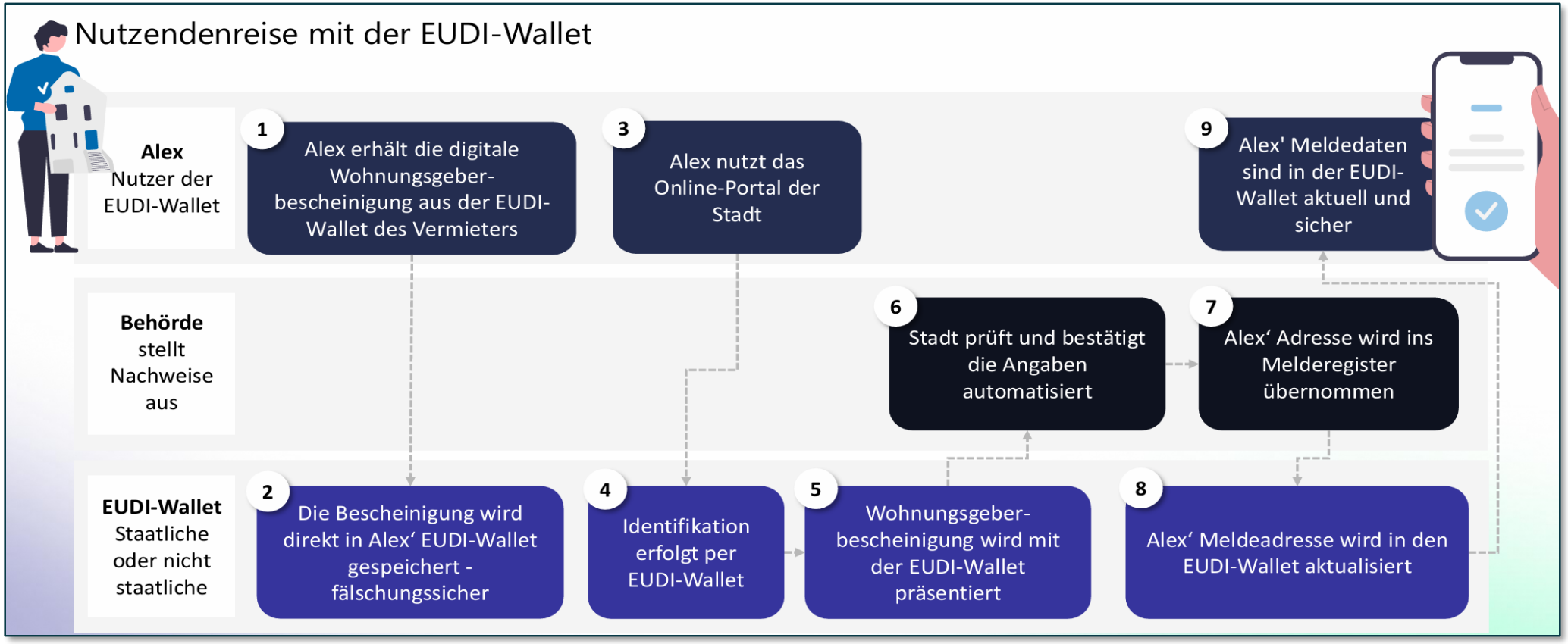

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Erprobung der Anbindung der EUDI-Wallet über die BundID

Pilotvorhaben in Dresden

Ziel:
EUDI-Wallet als Ident- & Authentifizierungsmittel über BundID nutzen und Dresden-Pass sowie sächsische Ehrenamtskarte in EUDI-Wallet ausstellen (über das ZBP)

Perspektive:
Kommunen mit BundID/ZBP-Anbindung können EUDI-Wallet als Ident- & Authentifizierungsmittel nutzen und Nachweise in EUDI-Wallet ausstellen

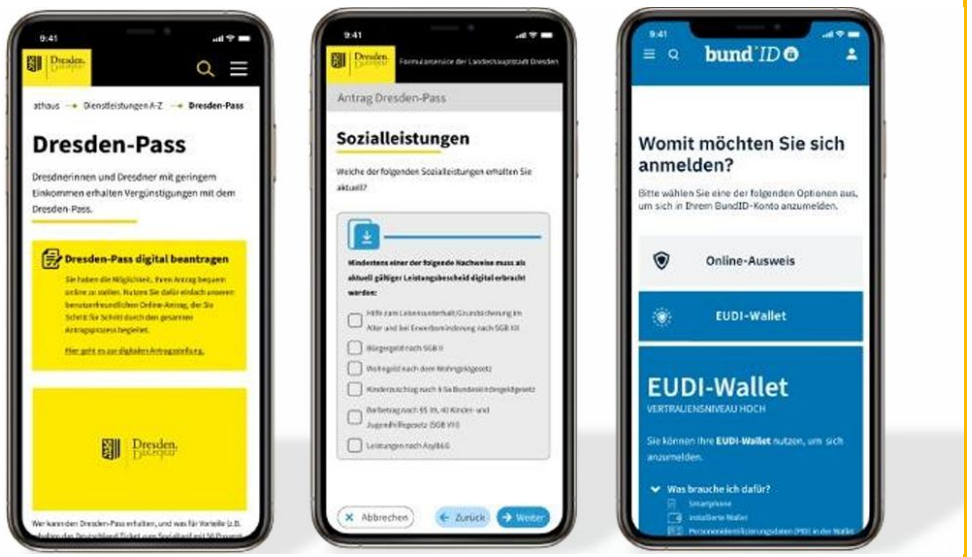

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Ausgewählte Use-Cases in der Testumgebung (Sandbox)

Regulierter Use Case

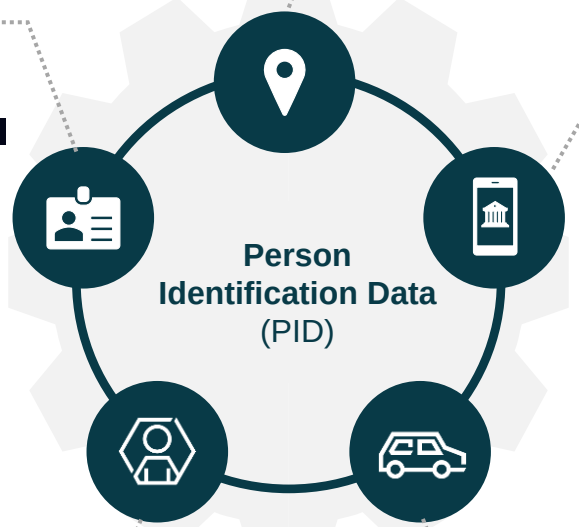

Altersverifikation

- Altersüberprüfung im Auftrag anderer vertrauender Parteien durch die Dienste eines Vermittlers
- Altersüberprüfung in der ARD-Mediathek

Noch nicht in Sandbox

Identifikation im Arbeitsmarkt

- Gründung eines Unternehmens
- Anmeldung bei einem Jobportal
- Verifizierung von Bewerbern
- Onboarding zu Zugangsmanagement für Mitarbeiterprodukte

Ausweisen vor Ort

- Identifikation bei der Paketübergabe
- Verifizierung für das Château de Versailles

Identifikation im Finanzsektor

- Von externen Partnern zur Einrichtung eines sicheren E-Mail-Kanals
- Erhalt von Förderkrediten oder Wohnungsbau-Finanzierung
- Eröffnung eines Bankkontos

Identifikation im Verkehrssektor

- Ticketkontrollen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr
- Account-Eröffnung bei Car-Sharing-Unternehmen

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

04 Zielbild zur Anbindung der Verwaltung an die EUDI-Wallet

IT-Planungsrat zur Anbindung der Verwaltung

50. Sitzung IT-PLR - Verwaltungsanbindung EUDI-Wallet

1 Der IT-Planungsrat bittet den Bund, einen **zentralen Issuer- und Verifier-Dienst** (im Sinne einer zentralen Überprüfungsstelle bzw. Single-Point-of-Verification) gemäß dem vorgelegten Konzept zur Nachnutzung durch Länder und Kommunen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wird der Bund beauftragt, möglichst bis Ende 2026 einen Vorschlag für eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung einschließlich eines Finanzierungsvorschlags vorzulegen.

2 Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder ihre Anstrengungen zu verstärken, **Anwendungsfälle der EUDI-Wallet** zur Identifizierung und Authentifizierung sowie zur Ausstellung bzw. Entgegennahme von Nachweisen zu identifizieren und deren Umsetzung zu initiieren, basierend auf den Umsetzungsoptionen des vorgelegten Konzeptes.

3 Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder, die EUDI-Wallet Anbindung entweder **mittelbar über die BundID oder direkt mit Nachdruck voranzutreiben**. Dafür wird empfohlen, die im Portfolio des IT-Planungsrats vorhandene Lösung als technische Komponente zu nutzen. Zudem bittet der IT-Planungsrat Bund und Länder auch Aktivitäten zur **Anbindung der Register an NOOTS** mit Nachdruck voranzutreiben, um schnellstmöglich Synergieeffekte nutzen zu können. […]

[1] Weiterführende Informationen zum Beschluss des IT-Planungsrats – Verwaltungsanbindung EUDI-Wallet

Quelle: IT-Planungsrat

Empfehlung des BMDS zur Anbindung öffentlicher Stellen

I

kurzfristig

Indirekte Anbindung über die BundID an die EUDI-Wallet

Anbindung an die BundID (inkl. ZBP mit neuer Schnittstelle) vorausgesetzt

II

Mittel- bis langfristig

Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet mit/ohne Wallet-Adapter

Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet zu prüfen, inkl. Betrieb Wallet-Adapter

Langfristiges Zielbild

Anbindung NOOTS an die EUDI-Wallet

Anbindung an Register frühestmöglich zu starten

Anbindung der Register an NOOTS-Infrastruktur & nicht antragsbezogenes Verfahren vorausgesetzt

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Synchroner Nachweisabruf über das NOOTS in die EUDI-Wallet

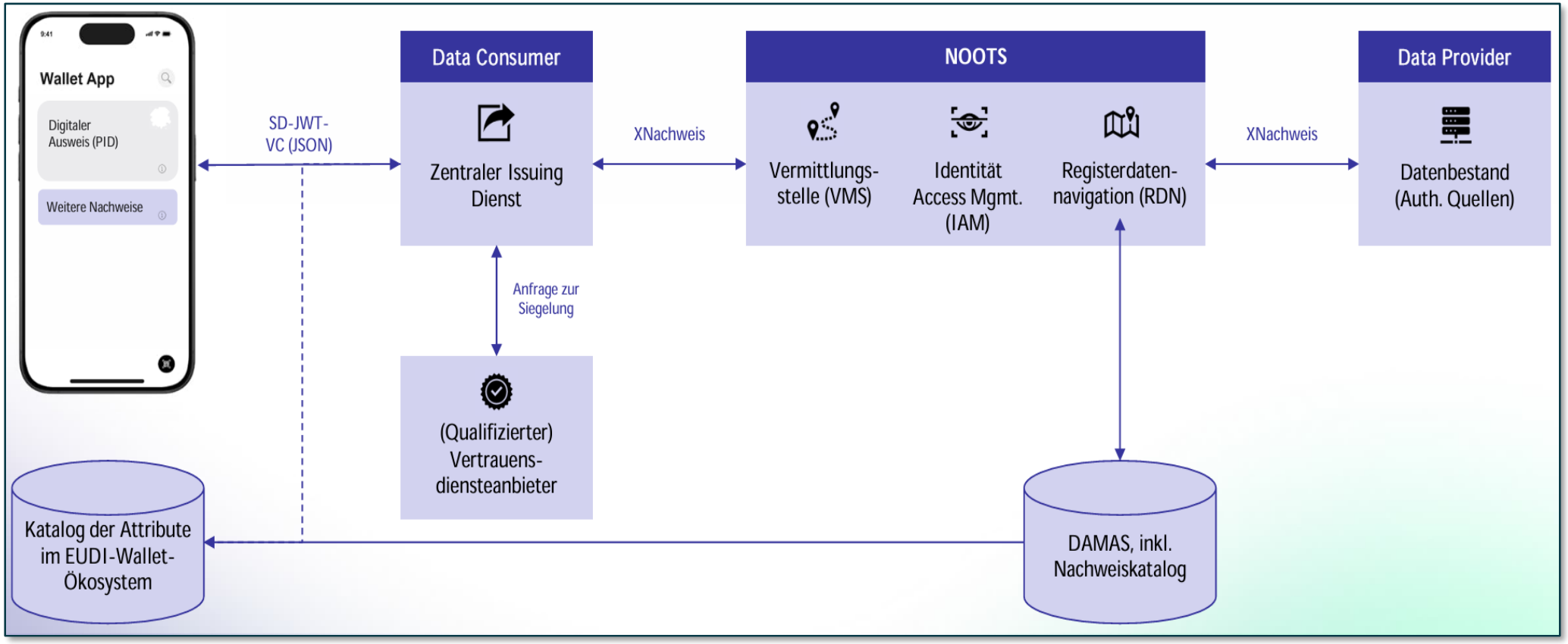

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch kurzfristiges Zielbild

	02.01.2027	2027 /2028 / …
	Kurzfristiges Zielbild	**Mittel- bis langfristiges Zielbild**
Funktionen der EUDI-Wallet	**PID[1]**, **EAA[2]**	**QES[3]**, **Pseudonymes Log-in**, **Zahlungs-autorisierung**
Entgegennahme von Nachweisen	**Indirekte Anbindung über BundID zur Entgegennahme der PID zur Ident- und Authentifizierung** sichergestellt; rechtl. Verpflichtung	**Direkte Anbindung an EUDI-Wallet** zur Entgegennahme von PID und Nachweisen, m.H. zentraler durch Bund bereitgestellter Komponente
Ausstellung von Nachweisen (antragsbezogen)	**Indirekte Anbindung über Zentrales Bürgerpostfach** zur Ausstellung von ausgewählten Nachweisen der LH Dresden, inkl. offline-Nutzung[5]	**Direkte Anbindung an EUDI-Wallet** zur flächendeckenden Ausstellung von Nachweisen durch Bund bereitgestellten zentralen Issuing Dienst[4]
Ausstellung von Nachweisen (nicht-antragsbezogen)	**Direkte Anbindung von NOOTS-Infrastruktur an die EUDI-Wallet für Nachweisabruf aus der EUDI-Wallet eines Registers (MVP)**	**Direkte Anbindung von NOOTS-Infrastruktur an die EUDI-Wallet für Nachweisabruf aus der EUDI-Wallet aller angebunden Register**
Verifikation von Nachweisen	**Verifikationsmechanismus** durch zentrale Überprüfungsstelle[6] (MVP) durch Bund sichergestellt	**Elektronischer Verifikationsmechanismus** durch zentrale Überprüfungsstelle[6] durch Bund sichergestellt

[1] Person Identification Data
[2] Electronic Attestation of Attributes (Nachweise)
[3] Qualified Electronic Signature (fortgeschrittene elektronische Signatur
[4] Föderale Nachnutzung setzt Verwaltungsvereinbarung voraus
[5] Nutzung eines Nachweises im Proximity-Flow (Vor Ort Präsentation) bei Akzeptanzstellen
[6] Single-points-of-Verification (SPoV) Art. 9 DVO 2025/1569, durch Bund bereitgestellt

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Entscheidungshilfe zur Anbindung öffentlicher Stellen

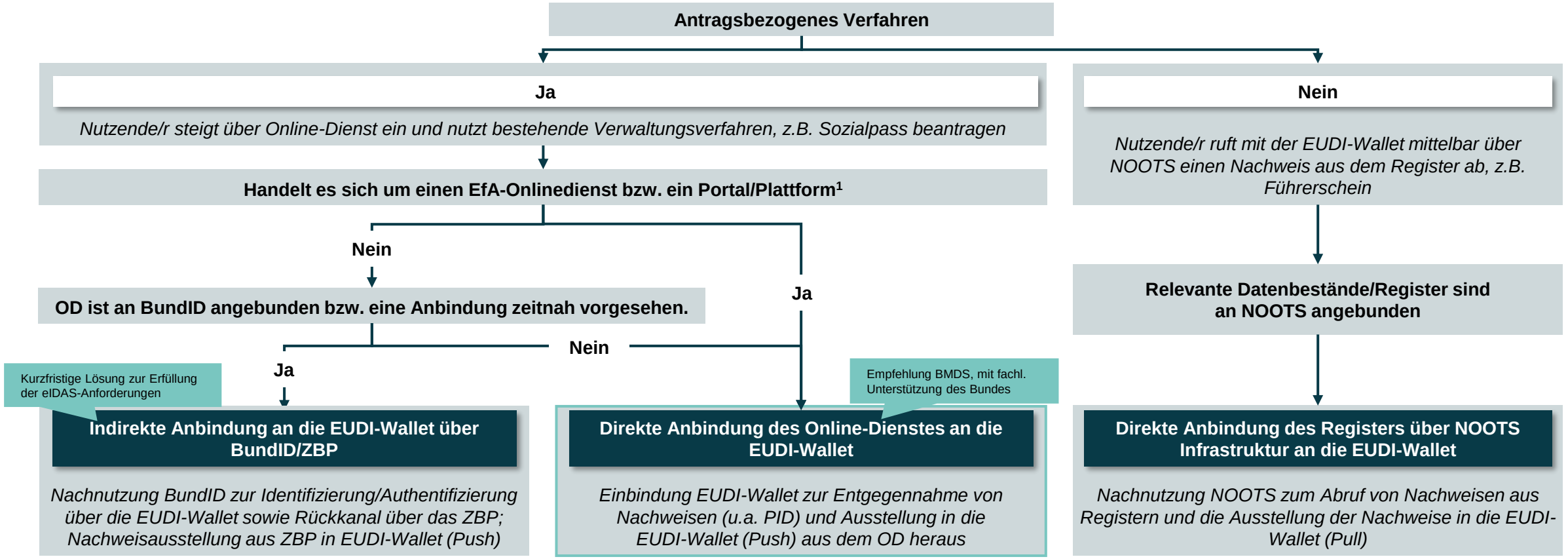

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Szenario 1: Anbindung als Ident- /Authentifizierungsmittel

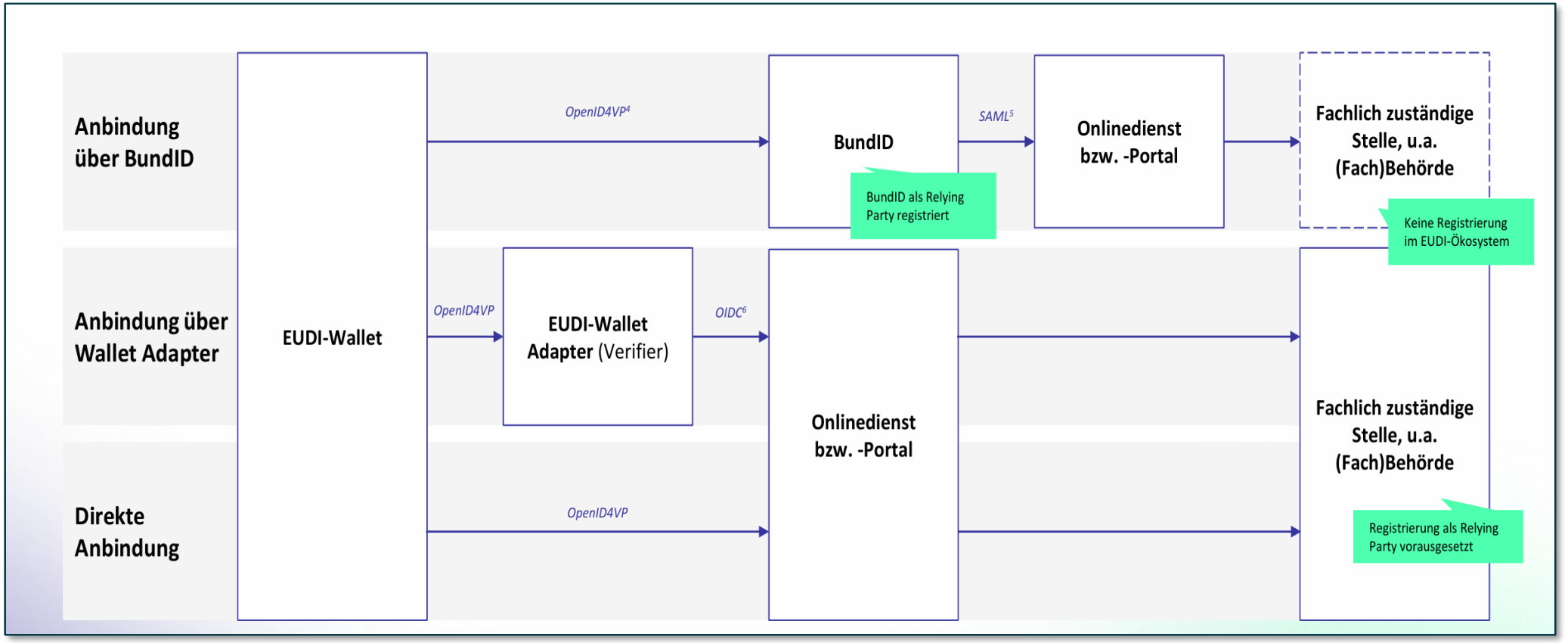

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Szenario 2: Ausstellung von Nachweisen über ZBP oder NOOTS

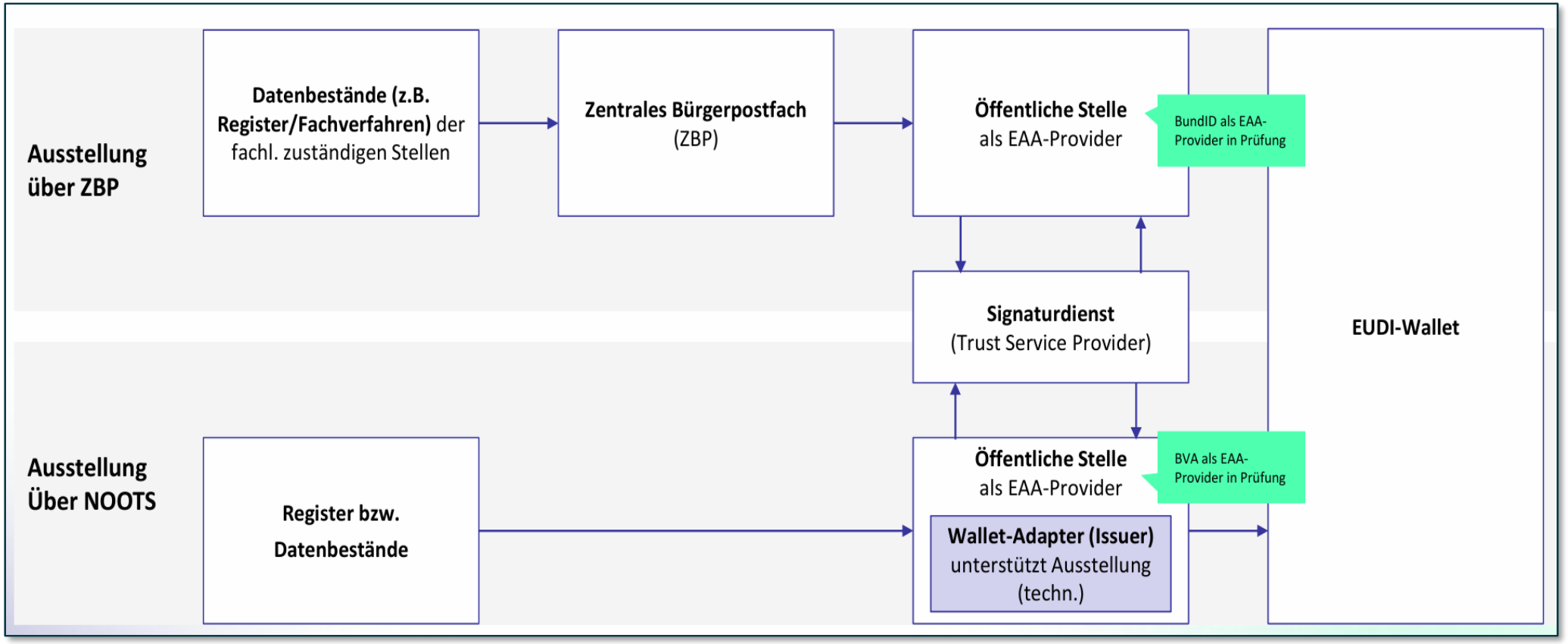

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Weitere Informationen zur EUDI-Wallet

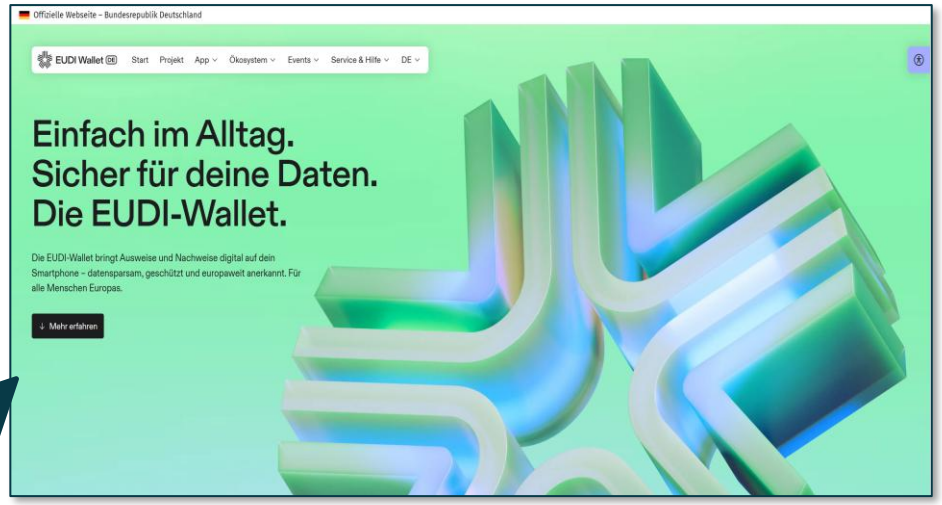

Weitere Informationen zur EUDI-Wallet sowie ein FAQ finden Sie auf der offiziellen Webseite des Bundes.

https://eudi-wallet.gov.de/

Die EUDI-Wallet live erleben

Smart Country Convention (SCCON)

13.10.2026, 08:00 – 15.10.2026, 18:00

Anmeldung zum Newsletter

https://2eut7s.share-eu1.hsforms.com/2TZimFrbSTVqH5Dh5ldORfw

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Fragen und Diskussionen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

E-Mail
registermodernisierung@sachsen-anhalt.de

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

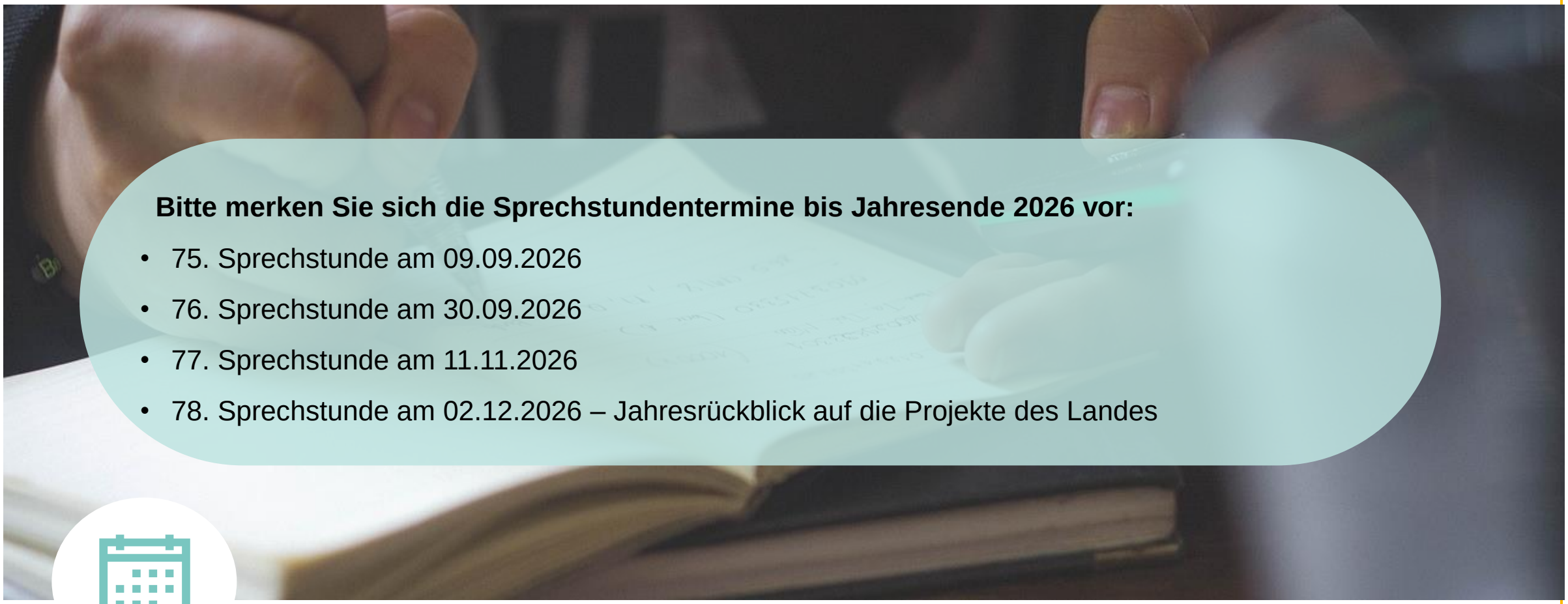

Bitte merken Sie sich die Sprechstundentermine bis Jahresende 2026 vor:

- 75. Sprechstunde am 09.09.2026
- 76. Sprechstunde am 30.09.2026
- 77. Sprechstunde am 11.11.2026
- 78. Sprechstunde am 02.12.2026 – Jahresrückblick auf die Projekte des Landes

Hier zur Infoseite Kommunen digital SprechSTunde